



Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.
Bund
Naturschutz
Ortsgruppe
Augsburg



Fischerei-
verband
Schwaben



Jägerver-
einigung
Augsburg



Landesbund
für
Vogelschutz
Kreisgruppe
Augsburg



Naturwissen-
schaftlicher
Verein für Schwaben



Pilzverein
Augsburg
Königsbrunn



Deutscher
Alpenverein
Sektion
Augsburg

Die Naturschutzallianz

Frau Staatsministerin
Ulrike Scharf
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Augsburg, den 16.10.2016

Offener Brief zur Teilbebauung der „Flugplatzheide“ in Augsburg
Unser Brief vom 4.9.2016
Ihr Brief vom 29.9.2016

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf,

in einer Pressemitteilung vom 15.10.2016 teilte die Regierung von Schwaben die Genehmigung zur Teilüberbauung der „Flugplatzheide“ in Augsburg mit. Wir wollen zu dieser Pressemitteilung Stellung nehmen.

Die Oberflächlichkeit, mit der die Regierung von Schwaben (im Folgenden RvS) zu der Bebauung Stellung bezieht, zeigt sich allein schon in der Aussage, dass es sich hier um ein „Mischgebiet“ handelt. Tatsächlich ist laut Flächennutzungsplan das Areal als Gewerbegebiet ausgewiesen. Damit ist eine Wohnbebauung gar nicht zulässig.

In keinem Punkt wird auch nur andeutungsweise erkennbar, wie ein Abwägungsprozess stattgefunden haben soll. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass von Anfang vorgesehen war, die Genehmigung für die Bebauung des Areals ohne Rücksicht auf dessen hohen ökologischen Wert zu erteilen. Dazu passt, dass von Behördenseite zu keinem Zeitpunkt unsere Fachexperten, die wesentliche Daten zum ökologischen Wert der Fläche geliefert und in Fachzeitschriften publiziert haben, in einen Abwägungsprozess eingebunden wurden.

Die RvS verschleierte mit ihrer Mitteilung, „vier Fünftel des Grundstückes künftig unter Naturschutz“ zu stellen, den tatsächlichen Sachverhalt. Letztendlich handelt es sich bei dem Gelände um das allerletzte Reststückchen (4 Hektar) einer einst 200 Hektar großen Heidefläche. Zudem verschweigt die Behörde, dass sie für die von ihr in Aussicht gestellte Ausweisung der verbleibenden Restfläche als „geschützter Landschaftsbestandteil“ überhaupt nicht zuständig ist. Und ebenso verschweigt sie, dass der Ausgang eines Verfahrens zur Unterschutzstellung völlig offen ist. Diese Beschwichtigungstaktik der RvS grenzt an eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit.

Eine offensichtliche Irreführung der Öffentlichkeit ist die Aussage der RvS: „Damit (Anm: mit der Bebauung) sind naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen (lückige auf Kies anstehende Magerrasenstandorte) nicht von der Bebauung betroffen“. Gerade in dem zur Bebauung freigegebenen Areal befinden sich „lückige auf Kies anstehende Magerrasenstandorte“ par excellence und gerade hier haben unsere Fachexperten wesentliche Rote Liste Arten hoher Gefährdungsstufe festgestellt.

Zum gönnerhaften Zugeständnis „Die Regierung wird außerdem der Naturschutzallianz anbieten, sich aktiv in die Pflege der künftig geschützten Heidelandschaft einzubringen“ möchten wir vermerken, dass zunächst allein der Eigentümer Verantwortung für die Pflege seines Grundstückes trägt. Unsere Mitarbeit, das sollte der RvS bekannt sein, haben wir gerade auf dem LfU-Areal vielfach unter Beweis gestellt. So gäbe es beispielsweise ohne den Einsatz der Naturschutzallianz Augsburg heute keinen Quadratzentimeter Ausgleichsfläche für das auf kartiertem Biotop gebaute Laborgebäude des LfU und ebenso wäre ein Großteil der dort lebenden Pflanzen und Tiere gar nicht bekannt.

Alles in allem ist die Pressemitteilung der RvS nicht geeignet, eine fachlich fundierte Begründung zur Genehmigung der Teilbebauung der Heide erkennen zu lassen. Die Augsburger Allgemeine fasst am 15.10.2016 in einem Kommentar die Pressemitteilung der RvS treffend zusammen: „Der Naturzerstörung wird Tür und Tor geöffnet“, wobei man noch hinzufügen möchte: „und dies auf staatseigenem Grund“. Wo, wenn nicht auf der Flugplatzheide, soll die in Art. 1 Satz 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes festgelegte Vorbildfunktion des Staates zur Geltung kommen: **„Ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im Eigentum von Staat, Gemeinden, Landkreisen, Bezirken und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts dienen vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“!**

Deshalb wenden wir uns, sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf, erneut an Sie mit der bereits in unserem Schreiben vom 4.9.2016 vorgetragenen Bitte, sich ohne Wenn und Aber für den Erhalt und die Entwicklung der gesamten Fläche der „Flugplatz-Heide“ einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

Günther Groß, Sprecher der Naturschutzallianz Augsburg

Anm.: Aufgrund des öffentlichen Interesses senden wir diesen offenen Brief auch an die Medien